



Thüringer Tischtennis-Verband e. V.

Antrag auf Ehrung

(gemäß Ehrenordnung des TTTV)

Zu Ehrender:

Name:

Vorname:

Geb.-Datum:

Verein:

TTTV-Vereinsnr.:

Bezirk:

Kreis:

Beantragte Ehrung gemäß Ehrenordnung des TTTV:

Dankschreiben

Ehrenurkunde

Ehrenplakette / Ehrenpreis

Spielerverdienstnadel

Bronze

Silber

Gold

Verdienstnadel

Bronze

Silber

Gold

Ehrennadel

Vereinsehrenurkunde

Ehrenmitgliedschaft

Begründung:

(auch Seite 2 nutzen)

Antragsteller:

Ehrung geplant am:

in / anlässlich:

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel Antragsteller

Antrag genehmigt nicht genehmigt

Unterschrift Kreis / Bezirk

Antrag genehmigt nicht genehmigt

Unterschrift Verband

Begründung ausführlich:

TTTV – Ehrenordnung (Auszug)

- (1) Die Ehrenmitgliedschaft im TTTV kann verliehen werden an:
 - langjährige verdienstvolle Verbandsangehörige des TTTV bei Beendigung ihrer Tätigkeit oder in einer Funktion in Gremien des Verbandes
 - oder
 - langjährige hervorragende Förderer des TTTV.
- (2) Die Ehrennadel des TTTV wird verliehen an langjährige verdienstvolle Verbandsangehörige, die in Kreisverbänden, im Bezirk bzw. direkt im Verband tätig waren. Die Verleihung ist davon abhängig, dass der zu Ehrende eine bestimmte Zeit eine Funktion selbstlos und in hervorragender Weise ausgeübt hat sowie die Möglichkeit vorgeschalteter Auszeichnungen bereits ausgeschöpft ist. Über die Verleihung entscheidet grundsätzlich der Vorstand des TTTV.
- (3) Die Verdienstnadel des TTTV wird verliehen an Verbandsangehörige, die als Vorsitzende oder Mitglieder des Vorstandes eines Tischtennis-Vereins / einer –abteilung bzw. in Gremien des TTTV tätig waren oder an Verbandsangehörige, die zu internationalen bzw. nationalen Meisterschaften mehrfach berufen oder nominiert wurden und Podestplatzierungen bzw. mehrfach Platzierungen in den Top 10 dieser Wettkämpfe erreicht haben.
Sie wird in drei Stufen (Bronze/Silber/Gold) verliehen. Die Verleihung ist davon abhängig, dass der zu Ehrende eine bestimmte Zeit eine Funktion in hervorragender Weise ausgeübt bzw. nachhaltige sportliche Ergebnisse erzielt hat.
Die Zuerkennung der Stufe ist nicht von der erbrachten Leistung abhängig und sollte im Regelfall mit der Verdienstnadel in Bronze erfolgen.
- (4) Die Vereins-Ehrenurkunde des TTTV wird verliehen an Vereine/Abteilungen, Kreisverbände und Bezirke, die sich im besonderen Maße um die Förderung des Tischtennissports im Verbandsgebiet verdient gemacht haben bzw. langjährige Traditionen im Tischtennissport nachweisen.
- (5) Die Spielerverdienstnadel des TTTV wird verliehen an aktive Spielerinnen und Spieler des TTTV, die langjährig in den Vereinen bzw. Abteilungen am Wettspielbetrieb teilgenommen und sich um die Förderung des Tischtennissports verdient gemacht haben. Sie wird in drei Stufen (Bronze / Silber / Gold) verliehen. Die Verleihung ist davon abhängig, dass der zu Ehrende eine bestimmte Zeit ohne Unterbrechung aktiv tätig war:
 - Spielerverdienstnadel in Bronze: mindestens 5 Jahre
 - Spielerverdienstnadel in Silber: mindestens 10 Jahre
 - Spielerverdienstnadel in Gold: mindestens 15 JahreAuf Empfehlung des Sportausschusses des TTTV kann die Zuerkennung der Spielerverdienstnadel bei besonderen sportlichen Leistungen ab der Landesebene in einer der 3 Stufen ohne Berücksichtigung o. g. Mindestzeiten erfolgen.
- (6) Dankschreiben in Verbindung mit oder ohne Sachpreisen werden verliehen für punktuelle Leistungen von Verbandsangehörigen, Vereinen, Förderern sowie Einrichtungen und Institutionen. Die Verleihung obliegt dem Geschäftsbereich Ehrungen und ist nicht von zeitlichen Vorgaben abhängig. Art und Umfang eines Sachpreises ist an der erbrachten Leistung zu messen und vom zur Verfügung stehenden Budget unter Beachtung der steuerlichen Mindestgrenzen für Zuwendung an Personen abhängig.
Die Ehrenplakette aus Anlass von Geburtstagen und besonderen Anlässen kann ohne Verbindung mit einem Sachpreis sowie mehrfach unter Berücksichtigung der Jubiläumsanlässe dem Anlass entsprechend verliehen werden.
- (7) Über Ehrungen gemäß 1. (2) entscheidet grundsätzlich der Vorstand des TTTV, anlassbezogen und selbst antragstellend (als Einzelvertreter im Vorstand oder im Auftrag als Ressortleiter), mit mindestens einer 2/3-Mehrheit.